

## Amtliche Bekanntmachung

Nr. 47/2018



Veröffentlicht am: 01.06.2018

### **Erste Satzung zur Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance“**

Auf der Grundlage von § 111 Abs. 3 Satz 1, Abs. 8, § 67 Abs. 2 Satz 1, § 54 Satz 2, des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 45), in Verbindung mit der § 6 Abs. 1 der Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 hat der Senat mit Beschluss vom 16.05.2018 folgende Satzung zur Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung beschlossen.

#### **Artikel I**

§2 Höhe der Gebühren und Entgelte wird wie folgt geändert:

##### **Alt:**

Die Höhe der Gebühren und Entgelte für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin der Lehrformate des Zertifikatskurses und Masterstudiengangs „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance“ ergibt sich aus der in der Anlage abgebildeten Gebühren- und Entgeltübersicht. Semestergebühren, welche ggf. für das Studienprogramm entrichtet werden müssen, sind von dem zu zahlenden Betrag umfasst.

##### **Neu:**

Die Höhe der Gebühren und Entgelte für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin der Lehrformate des Zertifikatskurses und Masterstudiengangs „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance“ ergibt sich aus der in der Anlage abgebildeten Gebühren- und Entgeltübersicht. Semestergebühren, welche ggf. für das Studienprogramm entrichtet werden müssen, sind in dem zu zahlenden Betrag nicht enthalten.

#### **Artikel II**

Diese Satzungsänderung ist gültig für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2018/2019 in den Studiengang Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance immatrikuliert werden.

#### **Artikel III**

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 2.5.2018 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.05.2018.

Magdeburg, 24.05.2018

Prof. Dr.-Ing. habil. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg